

**Studienordnung
für das Unterrichtsfach Deutsch
(Langfach und Kurzfach)
– Lehramt an Grund-, Haupt- und
Realschulen und Lehramt für
Sonderpädagogik –**

vom 03.02.2004

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Studienordnung für das Unterrichtsfach Deutsch – Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und Lehramt für Sonderpädagogik – in der folgenden Fassung gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium im Unterrichtsfach Deutsch als Langfach und Kurzfach für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen entsprechend den Vorschriften der PVO-Lehr I. Diese Bestimmungen gelten zugleich für das Unterrichtsfach Deutsch als Langfach und Kurzfach für das Lehramt für Sonderpädagogik (PVO-Lehr I, Anlage 3, 4. Teil).
- (2) Ergänzend zu dieser Studienordnung sind die Allgemeine Studienordnung und die Studienordnungen für die anderen Teilstudiengänge Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften heranzuziehen.

§ 2 Studienbeginn, -gliederung und -dauer

- (1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester (WS), jedoch werden auch im Sommersemester (SoSe) geeignete Veranstaltungen für Studienanfänger angeboten.
- (2) Das Studium gliedert sich in Grundstudium (1. - 4. Semester) und Hauptstudium (5. - 7. Semester); dazwischen findet - nur bei Deutsch als Langfach - die Zwischenprüfung gemäß Zwischenprüfungsordnung statt.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt im Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen 8 Semester, im Lehramt für Sonderpädagogik 9 Semester, davon jeweils das letzte als Prüfungssemester. Der Studenumfang beträgt in beiden Lehramtern beim Langfach 40 - 42 Semesterwochenstunden (SWS), beim Kurzfach 20 - 22 SWS. Die Regelstudienzeit kann unterschritten werden, wenn bereits vorher alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen werden (einschließlich der Leistungen in

den anderen Teilstudiengängen, Unterrichtsfächern und Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften). Im Lehramt für Sonderpädagogik kann die Prüfung in den Unterrichtsfächern bereits nach dem 6. Semester abgeschlossen werden.

§ 3 Studienziele

- (1) Im Studium sollen die Studierenden die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Sachkompetenz erwerben, die sie befähigt, nach dem Vorbereitungsdienst das Unterrichtsfach Deutsch an Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen als Lang- bzw. Kurzfach wissenschaftlich begründet zu unterrichten.
- (2) Studieninhalte und Ziele des Langfachs

Das Fach Deutsch wird in den drei Teildisziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Didaktik studiert, Angebote im Bereich Deutsch als Fremdsprache können ergänzend gewählt werden, die Angebote sind z. T. kombiniert.

1. Studieninhalte und Ziele der Sprachwissenschaft

Die Teildisziplin Sprachwissenschaft (Linguistik) schafft die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs >Deutsche Sprache< insbesondere in den Bereichen Sprach- und Schriftenerwerb, Grammatik, Sprachreflexion, Semantik, Pragmatik und mündliche Kommunikation sowie für die Reflexion und Gestaltung von Unterricht als Kommunikationsprozess. Sie zielt in der fachwissenschaftlichen Vermittlung insbesondere darauf ab, eine Grundlage für die Unterrichtsplanung bereitzustellen.

Lehrschwerpunkte sind:

- Grammatik und Beschreibung der deutschen Sprache (einschließlich des Niederdeutschen)
- Theorien sprachlicher Handlungen und Tätigkeiten in ihren sozialen Zusammenhängen
- Kommunikationsprozesse und Gesprächs-/Diskursanalyse einschließlich Mediensprache
- Spracherwerb bei Kindern und Jugendlichen sowie Störungen darin
- gesellschaftliche Sprachvariation
- Zusammenhänge von Denken und Sprechen
- Bedeutungs- und Zeichentheorien
- Sprachnormentheorie und Normierungspraxis
- Texttheorie und Textanalyse
- Analyse pragmatischer Texte.

Studien im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ sind ergänzend oder in gesondert gekennzeichneten Veranstaltungen alternativ möglich.

Lehrschwerpunkte sind z. B.:

- kontrastive Sprachwissenschaft
- Zweitspracherwerb und Zweisprachigkeit.

Hierzu wird der Erwerb von Grundkenntnissen in einer der Sprachen nicht-deutscher Schüler empfohlen.

2. Studieninhalte und Ziele der Literaturwissenschaft

Die Literaturwissenschaft lehrt den wissenschaftlichen Umgang mit der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart und schafft damit u. a. die fachlichen Grundlagen für den Umgang mit Texten und Medien sowie der literarischen Sozialisation/Lesen.

Lehrschwerpunkte sind:

- Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung kultur- und sozialgeschichtlicher Aspekte
- Kenntnisse literarischer Gattungen und ihrer Geschichte
- Geschichte literarischer Produktions- und Rezeptionsbedingungen, dazu die Entwicklung der literarischen Öffentlichkeit, des literarischen Marktes, der Kulturindustrie und der Medien
- Theorie und Geschichte der Literaturwissenschaft
- Einsicht in den Produktionsprozess von Literatur und die Theorie und Praxis des Lesens und Schreibens
- Übersicht über Interpretationsmethoden.

3. Studieninhalte und Ziele der Didaktik

Durch das Studium der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur werden die Studierenden eingeführt in die sprachlichen und literarischen Lernprozesse des Deutschen als Grundsprache (und als Zweitsprache).

Insbesondere wird ihnen die Theorie und Praxis des Deutschunterrichts mit seinen verschiedenen Lernbereichen einschließlich der Lernvoraussetzungen, der Lernbedingungen und Diagnose vermittelt.

Lehrschwerpunkte sind:

- fachdidaktische Konzeptionen und Modelle des Deutschunterrichts einschließlich Rahmenrichtlinien und Lern-Lehrzielbegründungen in den verschiedenen Lernfeldern und Lernbereichen
- sprachliche und literarische Sozialisation einschließlich kommunikativem Umgang mit Schülerinnen und Schülern sowie Umgang mit Texten auch nichtfiktionaler Art sowie Umgang mit Kinder- und Jugendliteratur

- Reflexion über Sprache und Schulgrammatik/didaktische Grammatiken
- Schriftspracherwerb und Orthographie, Lesen und Schreiben lernen und Störungen darin
- Lehrwerkkonzeption und Analyse sowie Vorbereitung von Unterricht
- Lernkontrolle, Fehleranalyse und Leistungsbeurteilung im Deutschunterricht
- Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht und Förderkonzepte einschl. sonderpädagogischer Maßnahmen.

Erste unterrichtspraktische und methodische Fähigkeiten können besonders im Fachpraktikum erworben werden.

Studien in der Didaktik Deutsch als Fremdsprache sind ergänzend oder (in besonders gekennzeichneten Veranstaltungen) alternativ möglich.

Lehrschwerpunkte sind z. B.:

- Konzeptionen des gemeinsamen Unterrichts für deutsche und nicht-deutsche Schüler
- Konzeptionen der Zweitsprachenvermittlung.

(3) Studieninhalte und Ziele des Kurzfachs

Die Begrenzung der Studieninhalte und Ziele ergibt sich aus dem geringen Umfang des Studiums (ca. 6 SWS pro Komponente, in Fachdidaktik ggf. eine Veranstaltung mehr) und der damit verbundenen, von der Prüfungsordnung her definierten Anwendungsorientierung.

Die Sprachwissenschaft vermittelt u. a.:

- Grundkenntnisse der Sprachbeschreibung auf den verschiedenen Ebenen des Sprachsystems
- Kenntnisse über Prozesse und Formen mündlicher und schriftlicher Kommunikation einschließlich der sprachwissenschaftlichen Analyse mündlicher und schriftlicher Texte
- Grundkenntnisse des Erst- und Zweitspracherwerbs und des Schriftspracherwerbs einschl. Sprachstörungen
- Einsichten in Sprachnormen und die Fehleranalyse
- Kenntnisse in der Analyse pragmatischer Texte.

Die Literaturwissenschaft vermittelt u. a.:

- einen Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Gegenwartsliteratur und auch der Kinder- und Jugendliteratur
- einen Überblick über literarische Gattungen und pragmatische Texte einschließlich audiovisueller Medien
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Interpretation von Texten.

Die Didaktik vermittelt u. a.:

- Grundkenntnisse über Lehr- und Lernprozesse in den verschiedenen Lernbereichen des Deutschunterrichts
- Kenntnisse über fachdidaktische Konzeptionen und die Gestaltung von Unterricht sowie Lehr- und Lernmittel
- Kenntnisse über den kommunikativen Umgang mit Schülerinnen und Schülern und die Berücksichtigung ihrer fachbezogenen Interessenlagen, z. B. in der Kinder- und Jugendliteratur, Medien
- Kenntnisse über die Leistungsbewertung und diagnostische Mittel samt Förderkonzepten in verschiedenen Lernbereichen des Deutschunterrichts.

§ 4 Umfang, Gegenstände, Veranstaltungsformen des Studiums

Umfang Langfach und Kurzfach

- (1) Das Studium im Teilstudiengang Deutsch/Langfach erfordert den Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von 40 - 42 SWS, davon mindestens 10 SWS in Fachdidaktik.
- (2) Das Studium im Kurzfach (nur im Stufenschwerpunkt Grundschule oder in Sonderpädagogik) umfasst 20 - 22 SWS, davon mindestens 7 in Fachdidaktik.
- (3) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium (1. - 4. Semester) und in ein Hauptstudium (5. - 7. Semester), für die 1. Staatsprüfung ist im Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen das 8. Semester, im Lehramt für Sonderpädagogik das 9. Semester vorgesehen; im Lehramt für Sonderpädagogik kann die Prüfung im Unterrichtsfach bereits nach dem 6. Semester abgelegt werden, wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

A Studienanforderungen – Langfach

1. Grundstudium

- a) Pflichtveranstaltungen (1. - 2. Semester)

Obligatorisch (Belegpflicht) ist der Besuch von je einer Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Didaktik.

Die Einführungen werden mit einer Klausur oder ähnlichen Leistungen (Hausarbeit, Protokoll, Sitzungsbeitrag) abgeschlossen.

- b) Wahlpflichtveranstaltungen (2. - 4. Semester)

Obligatorisch ist nach Abschluss der jeweiligen Einführung: der Besuch von je zwei Proseminaren (drei

mal vier SWS) in den Komponenten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Didaktik¹. Zu besuchen sind

in Sprachwissenschaft:

Proseminar A_S: Aus dem Bereich Grammatik und Beschreibung des Deutschen

Proseminar B_S: Aus dem Bereich Sprachliche Tätigkeiten und Funktionen

in Literaturwissenschaft:

2 Proseminare

in Didaktik:

Proseminar A_{DS}: Thema aus der Sprachdidaktik

Proseminar B_{DL}: Thema aus der Literaturdidaktik.

- c) Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen, dabei schreibt der Kandidat, die Kandidatin in der Regel in einer der drei Teildisziplinen eine Klausur, in den beiden anderen wird er oder sie mündlich geprüft. Die näheren Bedingungen sind der Zwischenprüfungsordnung zu entnehmen.

2. Hauptstudium/Studienplan

Das Hauptstudium dient der Vertiefung und der individuellen Schwerpunktbildung im gesamten Bereich des Faches Germanistik.

- a) Wahlpflichtveranstaltungen

Obligatorisch (Belegpflicht) ist der Besuch von je einem Hauptseminar in Literaturwissenschaft (2 SWS) einem Hauptseminar in Sprachwissenschaft (2 SWS) einem Hauptseminar in Didaktik (2 SWS)

- b) Wahlveranstaltungen

Durch weitere Vorlesungen/Hauptseminare und Lektürekurse/Übungen können Schwerpunkte gebildet werden.

B Studienanforderungen - Kurzfach

- a) Pflichtveranstaltungen

Die Studierenden sollen je eine Einführung in die Komponenten Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Didaktik besuchen. Die Einführungen werden mit einer Klausur oder ähnlichen Leistungen (Hausarbeit, Protokoll, Sitzungsbeitrag) abgeschlossen.

- b) Wahlpflichtveranstaltungen

¹ Erläuterung: In jedem Semester finden in jeder Komponente nach Möglichkeit mindestens zwei Proseminare verschiedenen Typs (A und B) statt.

Es sind 2 Proseminare in Literaturwissenschaft sowie je ein Proseminar von Typ A und Typ B in Didaktik mit Schwerpunkt Grundschule/Sonderschule und in Sprachwissenschaft zu belegen. Ein Proseminar-typ einer der Fachkomponenten kann durch den Besuch einer Vorlesung, die einstündig verrechnet wird, abgedeckt werden. In je einem Proseminar jeder Komponente wird ein Seminarschein Erfolgreiche Teilnahme erworben. In der Didaktik kann nach Absprache mit den Lehrenden auch ein Hauptseminar besucht werden.

C Fächerübergreifende Veranstaltungen

a) Für alle Studierenden im Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit Schwerpunkt Grundschule und im Lehramt für Sonderpädagogik ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar zur Didaktik des Erstunterrichts im Lesen und Schreiben Pflicht und Voraussetzung zur Meldung zur Prüfung. Dieses wird für den Bereich Grundschule in der Germanistik und zur Sonderpädagogik dort angeboten.

b) Für die Zulassung zur 1. Staatsprüfung ist außerdem je ein Nachweis erfolgreicher Teilnahme in Lehrveranstaltungen des Grund- oder Hauptstudiums zu folgenden Aspekten erforderlich:

- fächerübergreifende Lernfelder
- Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht,
- Ästhetische Bildung² (besonders gekennzeichnete Veranstaltung),
- Projekt (im Fach Deutsch grundsätzlich an eine Veranstaltung gebunden).

Diese Lehrveranstaltungen können grundsätzlich in jedem Bereich des Lehramtsstudiums besucht werden und sind in jedem Fach – in Verbindung mit Fachthemen - anzubieten, also auch im Unterrichtsfach Deutsch. Die Möglichkeit zum Erwerb der Nachweise ist mit den jeweils Lehrenden zu Beginn der betreffenden Veranstaltung zu klären.

§ 5 Fachpraktikum

(1) Im Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen führen die Studierenden in der Regel nach dem 4. oder 5. Semester ein Fachpraktikum an einer Realschule bzw. Haupt-/Grundschule in einem Unterrichtsfach nach Wahl durch

² Im Lehramt für Sonderpädagogik tritt an die Stelle dieser Veranstaltung eine Lehrveranstaltung zur Psychomotorik, Musik, Rhythmik oder zu Kunst/Gestaltendes Werken unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Aspekte; ist Pädagogik bei körperlichen Behinderungen eine der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen, so ist dieser Nachweis in einer Lehrveranstaltung zur Psychomotorik zu erbringen.

(2) Die Praktika schließen die Teilnahme an den Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltungen, die von der Didaktik regelmäßig schulartenorientiert angeboten werden, ein.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen für die erste Staatsprüfung

1. Langfach

(1) Zwischenprüfung

Zulassungsvoraussetzung ist

- der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an je einem Proseminar in
- Literaturwissenschaft
- Sprachwissenschaft
- Kenntnis einer Fremdsprache
- ordnungsgemäßes Studium gemäß den Bestimmungen der Studienordnung.

Der Erwerb eines ET-Scheines in einem Proseminar in Fachdidaktik wird im Hinblick auf die obligatorische Zwischenprüfung in Fachdidaktik dringend empfohlen.

(2) Erste Staatsprüfung

Zulassungsvoraussetzung ist

- a) der Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung in Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Didaktik.
- b) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an je einem Hauptseminar in
 - Literaturwissenschaft
 - Sprachwissenschaft
 - Fachdidaktik
 - ordnungsgemäßes Studium gemäß den Bestimmungen der Studienordnung.
- c) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Seminar Didaktik des Erstunterrichts im Lesen und Schreiben (s. § 4 C a).

2. Kurzfach

Erste Staatsprüfung

Zulassungsvoraussetzung ist

- a) der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Proseminar in
 - Literaturwissenschaft
 - Sprachwissenschaft
 - Fachdidaktik
 - an einem Seminar Didaktik des Erstunterrichts im Lesen und Schreiben (s. § 4 C a).
- b) Kenntnis einer Fremdsprache

- c) ordnungsgemäßes Studium gemäß den Bestimmungen der Studienordnung.

§ 7 Lehrangebot

In den Seminaren sollte Gelegenheit zu folgenden Leistungen geboten werden:

- Hausarbeit (von in der Regel 10 - 12 Seiten Länge im Proseminar und 15 - 20 Seiten Länge im Hauptseminar)
- ausführlich kommentiertes Diskussionsprotokoll einer Sitzung
- Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (Proseminar: 10 - 12 Seiten Länge; Hauptseminar: 15 - 20 Seiten Länge).

Zuständig und verantwortlich für das Lehrangebot gemäß dieser Studienordnung ist Fakultät III. Sie stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Studierenden ihren Studienverpflichtungen innerhalb der Regelstudienzeit nachkommen können.

§ 8 Studienberatung

- (1) Zur Beratung in Studienangelegenheiten stehen die Lehrenden des Faches und die Vertreter der Fachschaft zur Verfügung. Sie arbeiten mit der Zentralen Studienberatung zusammen.
- (2) Den Studierenden wird empfohlen, sich etwa alle zwei Semester ausführlich über den Fortgang ihres Studiums beraten zu lassen. Insbesondere soll die Studienberatung rechtzeitig vor der Meldung zu einer Prüfung in Anspruch genommen werden.

§ 9 Prüfungen

- (1) Für die Zwischenprüfung gelten die Bestimmungen der ZPO; die Zwischenprüfung wird vor dem Zwischenprüfungsausschuss abgelegt, die Meldung zur Zwischenprüfung erfolgt beim Akademischen Prüfungsamt.
- (2) Für die Erste Staatsprüfung gelten die Bestimmungen der PVO-Lehr I; die Erste Staatsprüfung wird vor dem Niedersächsischen Landesprüfungsamt (NLPA) abgelegt, bei dem auch die Meldung erfolgt.

§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsvorschriften

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität in Kraft.
- (2) Das vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung durchgeführte Studium gilt als ordnungsgemäß, wenn

die Bestimmungen der PVO-Lehr I über die Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung und zur ersten Staatsprüfung beachtet worden sind.

Studienplan: Lehramt GHRS Langfach

Semester	Gegenstandsbereich	Veranstaltungstyp	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden	Scheinerwerb	erledigt
----------	--------------------	-------------------	-------------------	-----------------------	--------------	----------

1.-4. Grundstudium

1.	Einführungen					
	- Einführung in die Sprachwissenschaft	Einführung	Pflichtveranstaltung	2	Einführungsschein	<input type="checkbox"/>
	- Einführung in die Literaturwissenschaft	Einführung	Pflichtveranstaltung	2	Einführungsschein	<input type="checkbox"/>
	- Einführung in die Didaktik	Einführung	Pflichtveranstaltung	2	Einführungsschein	<input type="checkbox"/>
2.-4.	Sprachwissenschaft					
	- Bereich Grammatik und Beschreibung des Deutschen	Proseminar (A _S)	Pflichtveranstaltung	2	ET-Schein im Bereich A _S oder B _S	<input type="checkbox"/>
	- Bereich sprachliche Tätigkeiten und Funktionen	Proseminar (B _S)	Pflichtveranstaltung	2		<input type="checkbox"/>
	Literaturwissenschaft					
	- Proseminar	Proseminar	Pflichtveranstaltung	2	ET-Schein	<input type="checkbox"/>
- Proseminar	Proseminar	Pflichtveranstaltung	2	<input type="checkbox"/>		
	Didaktik					
	- Bereich Sprachdidaktik	Proseminar (A _{DS})	Pflichtveranstaltung	2	ET-Schein im Bereich A _{DS} oder B _{DL} wird dringend empfohlen, ist aber nicht Pflicht	<input type="checkbox"/>
	- Bereich Literaturdidaktik	Proseminar (B _{DL})	Pflichtveranstaltung	2		<input type="checkbox"/>
	1 weitere Veranstaltung aus einer der Komponenten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Didaktik gemäß Spalte 3 zur weiteren Vertiefung	Vorlesung oder Übung oder Lektürekurs oder Proseminar	Wahlpflichtveranstaltung	2		<input type="checkbox"/>
				20		

4. Zwischenprüfung

in den Prüfungsgebieten: Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Didaktik.

In zwei der genannten Prüfungsgebiete nach Wahl der Studierenden muß eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Im dritten Prüfungsgebiet ist eine Prüfungsklausur von 90 Minuten Dauer abzulegen, die durch eine anrechenbare Studienleistung ersetzt werden kann.

Se- mester	Gegenstandsbereich	Veranstaltungs- typ	Veranstaltungsart	Semesterwo- chenstunden	Scheinerwerb	erle- digt
---------------	--------------------	------------------------	-------------------	----------------------------	--------------	---------------

5.-7. Hauptstudium

5.-7.	- Literaturwissenschaft - Sprachwissenschaft - Didaktik	Hauptseminar Hauptseminar Hauptseminar	Pflichtveranstaltung Pflichtveranstaltung Pflichtveranstaltung	2 2 2	ET-Schein ET-Schein ET-Schein	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	weitere Veranstaltung in Didaktik	Vorlesung oder Übung oder Lektü- rekurs oder Pro- seminar oder Hauptseminar	Wahlpflichtveranstaltung	2		<input type="checkbox"/>
	weitere Veranstaltungen in den Komponenten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Didaktik im Umfang von insgesamt 14 Semes- terwochenstunden gemäß Spalte 3 zur weiteren Vertiefung		Wahlpflichtveranstaltun- gen	2 2 2 2 2 2 2		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
			gesamt	22 42		

8. Prüfungssemester

- [- ggf. wissenschaftliche Hausarbeit (GHR), frühestens möglich ab Ende 6. Semester]
- Staatsexamensklausur in Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft (Dauer: 4 Stunden)
- mündliche Staatsexamensprüfung in Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft u. Didaktik (Dauer insgesamt: 60 Minuten)

Hinweise: Die im Verzeichnis mit * versehenen Veranstaltungen aus der Komponente Deutsch als Fremdsprache können als Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im Bereich der Sprachwissenschaft oder Didaktik gewählt werden.

Auch Lehrveranstaltungen aus der Komponente der Mediävistik können als Wahlpflichtveranstaltungen gewählt werden.

Studienplan: Lehramt GHR Kurzfach

Se- mester	Gegenstandsbereich	Veranstaltungs- typ	Veranstaltungsart	Semesterwo- chenstunden	Scheinerwerb	erle- digt
---------------	--------------------	------------------------	-------------------	----------------------------	--------------	---------------

1.-7. Grund- und Hauptstudium

1.	Einführungen					
	- Einführung in die Sprachwissenschaft	Einführung	Pflichtveranstaltung	2	Einführungsschein	<input type="checkbox"/>
	- Einführung in die Literaturwissenschaft	Einführung	Pflichtveranstaltung	2	Einführungsschein	<input type="checkbox"/>
	- Einführung in die Didaktik	Einführung	Pflichtveranstaltung	2	Einführungsschein	<input type="checkbox"/>
2.-7.	Sprachwissenschaft					
	- Bereich Grammatik und Beschreibung des Deutschen	Proseminar (A _S)	Pflichtveranstaltung	2	ET-Schein im Bereich A _S oder B _S	<input type="checkbox"/>
	- Bereich sprachliche Tätigkeiten und Funktionen	Proseminar (B _S)	Pflichtveranstaltung	2		<input type="checkbox"/>
	Literaturwissenschaft					
	- Proseminar	Proseminar	Pflichtveranstaltung	2	ET-Schein	<input type="checkbox"/>
	- Proseminar	Proseminar	Pflichtveranstaltung	2		<input type="checkbox"/>
	Didaktik					
	- Bereich Sprachdidaktik mit Schwerpunkt Grundschule/Sonderschule	Proseminar (A _{DS})	Pflichtveranstaltung	2	ET-Schein im Bereich A _{DS} oder B _{DL}	<input type="checkbox"/>
	- Bereich Literaturdidaktik mit Schwerpunkt Grundschule/Sonderschule	Proseminar (B _{DL})	Pflichtveranstaltung	2		<input type="checkbox"/>
	1 weitere Veranstaltung in Didaktik	Vorlesung oder Übung oder Lektürekurs oder Proseminar oder Hauptseminar	Wahlpflichtveranstaltung	2	22	<input type="checkbox"/>
1 weitere Veranstaltung aus einer der Komponenten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Didaktik gemäß Spalte 3 zur weiteren Vertiefung		Wahlpflichtveranstaltung	2	<input type="checkbox"/>		

8. Prüfungssemester

[- ggf. wissenschaftliche Hausarbeit (GHR), frühestens möglich ab Ende 6. Semester]

- Staatsexamensklausur: wenn in Germanistik: in Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft (Dauer: 4 Std.). Sonst im anderen Kurzfach.
- mündliche Staatsexamensprüfung (Dauer insgesamt: 30 Minuten)
 - a) wenn Staatsexamensklausur nicht in Germanistik: Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft u. Didaktik
 - b) wenn Staatsexamensklausur in Germanistik: mündl. Prüfung in den beiden Teilkomponenten, die nicht in der Klausur geprüft wurden.

Hinweise: Die im Veranstaltungsverzeichnis mit * versehenen Veranstaltungen aus der Komponente Deutsch als Fremdsprache können als Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im Bereich der Sprachwissenschaft oder Didaktik gewählt werden.

Auch Lehrveranstaltungen aus der Komponente der Mediävistik können als Wahlpflichtveranstaltungen gewählt werden.